



Empfehlungen für die Kita-Politik der Zukunft

C. Katharina Spieß

- › Durch die pandemiebedingte Schließung von Kitas fallen Betreuungsmöglichkeiten und wichtige frühkindliche Bildungsangebote weg.
- › Frühkindlichen Bildung wurde in den letzten Jahren massiv ausgebaut, doch es fehlen nach wie vor insbesondere Plätze für Kinder unter drei Jahren. Zudem zeigen sich erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, Regionen und Einrichtungen.
- › Die im Gute-Kita-Gesetz 2019 verankerten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sind wichtig, aber nicht ausreichend. Kita-Politik sollte daher gerade im Wahljahr 2021 an Bedeutung gewinnen.
- › Maßgebliche Faktoren für eine bessere Kita-Qualität sind die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und die Qualifizierung multiprofessioneller Teams. Nur wenn der Arbeitsplatz „Kita“ attraktiver wird, kann es gelingen, weiteres, dringend notwendiges Personal zu gewinnen.
- › Auch darf die Digitalisierung nicht vor den Kitas haltmachen – es braucht einen „Digitalpakt Kita“. Gleichzeitig sollten Familien stärker in den Blick genommen werden. Durch die Weiterentwicklung von Kitas zu familienorientierten Zentren können Bildungspotenziale umfassender gefördert werden.

Inhaltsverzeichnis

Wo muss die Reise für die frühe Bildung und Betreuung hingehen?	2
Quantitativer Status-Quo	2
Qualitativer Status-Quo	3
Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung	4
Literaturverzeichnis	9
Impressum	12

Wo muss die Reise für die frühe Bildung und Betreuung hingehen?

Mit der deutschlandweiten Schließung von Kindertageseinrichtungen im ersten Corona-Lockdown 2020 wurde einmal mehr deutlich, wie bedeutend Kindertageseinrichtungen für Familien, Wirtschaft und Gesellschaft sind. Auch der zweite Lockdown ab Mitte Dezember 2020 unterstreicht dies: Wer betreut die Kinder erwerbstätiger Eltern, wenn Kitas geschlossen sind? Kindertageseinrichtungen leisten einen immensen Beitrag zur Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit. Sie ermöglichen zumeist Müttern erwerbstätig zu sein, zusätzlich zu ihren oft ohnehin vollzeiterwerbstätigen Partnern. Dies belegen zahlreiche Studien auch für Deutschland (vgl. z. B. Müller und Wrohlich 2020).

Weniger diskutiert wird in diesem Zusammenhang, dass die Kindertagesbetreuung auch eine Bildungs- und Erziehungsfunktion hat. Bei Schließungen von Kitas fallen zentrale frühe Bildungserfahrungen für die betroffenen Kinder weg. Familien können diese nicht alle ersetzen – denn in der Regel sind Eltern keine professionell ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte und bieten kein Umfeld mit ähnlich alten Kindern. Auch aktuell steht dieser Aspekt bei der Diskussion von Schließungen kaum im Vordergrund. Dies ist umso überraschender, als sich in den letzten Jahren im Bereich der frühen Bildung und Betreuung, d. h. bei Kindertageseinrichtungen (Kita) und der öffentlich finanzierten Kindertagespflege tatsächlich sehr viel bewegt hat. Dieser Bereich ist zu einem elementaren Bestandteil des Aufwachsens, nicht nur der Betreuung, sondern auch der Bildung von Kindern geworden.

Bildungs- und
Erziehungsfunktion
von Kitas

Quantitativer Status-Quo

... nach Altersgruppen und Regionen

Der quantitative Ausbau ist in den letzten Jahren stark vorangeschritten, insbesondere bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Inzwischen liegt die Nutzungsquote bei dieser Altersgruppe bei 34 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2006 sind dies nahezu 21 Prozentpunkte mehr. Der Bereich der Kindertageseinrichtungen macht 29 Prozent aus, während die Tagespflege mit etwas über 5 Prozent eine sehr viel geringere Bedeutung hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Es gibt nach wie vor große Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Während in Westdeutschland die Nutzungsquote bei insgesamt 30 Prozent liegt, ist es in Ostdeutschland jedes zweite Kind unter drei Jahren, das eine Kita oder eine Tagesmutter besucht. In beiden Teilen Deutschlands ist der Anteil von Kindern im ersten Lebensjahr, welche die Kindertagesbetreuung besuchen, sehr gering. Primär Kinder im dritten Lebensjahr besuchen eine Kindertagesbetreuung: 67 Prozent in Ostdeutschland und 58 Prozent in Westdeutschland. Dies hängt auch mit den Elterngeld- und Elternzeitregelungen zusammen, die es Eltern ermöglichen, bis zu 14 Monaten mit einer entsprechenden „Lohnersatzleistung“ ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen oder zu reduzieren.

Massiver Ausbau
der Kita-Plätze

Bei Kindern im sogenannten Kindergartenalter (3–6 Jahre) liegen die Nutzungsquoten bei fast 93 Prozent und sind gegenüber 2006 lediglich um knapp 6 Prozentpunkte angestiegen. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind gering. Allerdings zeigt sich in diesem Bereich eine Verschiebung hin zu ganztägiger Nutzung: Waren in Deutschland im Jahr 2006 25 Prozent der Kinder mehr als 35 Stunden pro Woche in einer Kindertagesbetreuung, so waren es im Jahr 2019 bereits 52 Prozent (Ostdeutschland nahezu 80 Prozent, Westdeutschland 45 Prozent).

Mit dem geförderten Ausbau des Platzangebotes gingen massive Ausgabensteigerungen der Gemeinden, Länder und des Bundes einher. Gemäß dem Bildungsfinanzbericht sind die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung von 10,8 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf etwa 31 Mrd. Euro im Jahr 2019 gestiegen, wobei 15,4 Mrd. Euro auf die Gemeinden, 15,3 auf die Länder und nur 0,3 Mrd. Euro auf den Bund entfallen sind (Statistisches Bundesamt 2020). Trotz der erheblichen Mehrausgaben decken die Angebote nicht den Bedarf. Umfragen zeigen, dass der Bedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren mit 49 Prozent, also mit 15 Prozentpunkten, über dem der tatsächlichen Nutzung liegt: Insbesondere fehlen Plätze für Kinder im zweiten Lebensjahr. Ab diesem Alter gibt es seit dem August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Bei Kindern von drei bis unter sechs Jahren ist die Differenz zwischen Betreuungsbedarf der Eltern und der Nutzung mit 4 Prozentpunkten deutlich geringer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Nachfrage nach Kita-
Plätzen nach wie vor
höher als Angebot

... nach sozioökonomischem Status

Vom Ausbau der Kindertagesbetreuung haben insbesondere Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien profitiert: Auch wenn die Nutzungsquoten bei allen sozioökonomischen Gruppen zugenommen haben, sind die Differenzen der Nutzungsquoten unterschiedlicher Gruppen größer geworden. Kinder von Akademikerinnen und Akademikern, von nicht-armutsgefährdeten Familien und von Familien, bei denen ein oder kein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, sind in der Kindertagesbetreuung überproportional vertreten. Dabei könnten die Kinder aus Familien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status, so die Ergebnisse vieler internationaler und nationaler Studien (vgl. z. B. Heckman 2006, Spieß 2017), von einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung besonders profitieren.

Eltern der unterrepräsentierten Gruppen bekommen häufiger keine Plätze für ihre Kinder. Kinder von Eltern mit geringerer Bildung und Kinder, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben, sind in einem höheren Ausmaß „rationiert“. Teilweise entsprechen die Angebote aber auch nicht den Vorstellungen der betroffenen Eltern, was insbesondere auf Familien zutrifft, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben: Sie wünschen sich beispielsweise mehr zweisprachige Erzieherinnen und Erzieher und kleinere Gruppen. Außerdem würden sie eher eine Kita nutzen, wenn die Anmeldung leichter wäre (Jessen et al. 2020). Zudem zeigt sich, dass einige Eltern nicht über die Gebührenfreiheit von Kitas informiert sind oder ihnen nicht bekannt ist, dass es einen Rechtsanspruch ab dem zweiten Lebensjahr gibt (Hermes et al. 2019).

Hürden auf dem
Weg zum Kita-Platz

Qualitativer Status-Quo

Neben diesen Befunden im Hinblick auf die Platznutzung zeigt sich aber auch ein weiterer Ausbaubedarf im Hinblick auf die pädagogische Qualität. Dieser weitere Ausbau ist, auch aus einer ökonomischen Perspektive, von großer Bedeutung, da die grundsätzlich hohe Rendite früher Bildung und Betreuung an eine hohe pädagogische Qualität geknüpft ist (z. B. Barnett 2011 und Heckman 2006). Hinzu kommt, dass diese auch für erwerbstätige

Qualitativer Ausbau
notwendig

Mütter von Bedeutung ist, die bei erkennbar höherer Qualität im Mittel länger arbeiten und einen höheren Stundenlohn erzielen (Stahl und Schober 2020). Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass sie produktiver sind, wenn sie ihre Kinder gut betreut wissen.

Insgesamt existieren zwischen den Bundesländern, Gemeinden und teilweise auch Trägern erhebliche qualitative Unterschiede, die vielfach auf unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Strukturqualität von Kitas zurückgehen. Lediglich der Kind-Fachkraft-Schlüssel ist in allen Bundesländern gesetzlich geregelt, wenn auch sehr unterschiedlich. Andere Strukturmerkmale, wie die Gruppengröße oder die Ausbildungsanforderungen an die Fachkräfte, sind nicht in allen Landesgesetzen reguliert (z. B. Stahl et al. 2018). Hinzu kommt auch hier, dass sich Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen ergeben: Es zeigt sich, dass Kinder aus bildungsfernen Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund im Mittel Einrichtungen einer schlechteren Qualität besuchen, als Kinder anderer Familien (Stahl et al. 2018), obwohl sie, wie oben dargestellt, von einer guten Qualität besonders profitieren.

Qualitative Unterschiede in der frühkindlichen Bildung

Das im Jahr 2019 verabschiedete Gute-KiTa-Gesetz, mit welchem der Bund sich erstmalig im Bereich der Qualitätssicherung umfangreicher engagiert, baut auf eine Selbstverpflichtung der Länder, zusätzliche Gelder für eine Verbesserung der Qualität zu verwenden. Jedes Land hat Verträge mit dem Bund abgeschlossen, welche von den zehn vorgegebenen Handlungsfeldern¹ der Qualitätsverbesserung es adressiert, oder ob die Gelder allein für eine Gebührenerleichterung verwendet werden (BMFSFJ 2019). Ob das Gute-KiTa-Gesetz letztlich zu einer bundesweiten Qualitätssteigerung führt, bleibt abzuwarten. Allerdings spricht einiges dafür, dass die Qualitätsunterschiede noch größer werden (z. B. Spieß et al. 2020).

Gleichwertige Lebensverhältnisse als Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes

Gleichwohl muss eines festgehalten werden: Den Zielen des Gute-KiTa-Gesetzes ist aus familien-, bildungs-, arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Überlegungen zuzustimmen: Die Qualität der Kindertagesbetreuung muss weiterentwickelt werden, die Teilhabe aller Kinder an der Kindertagesbetreuung muss vergrößert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden, um Kindern gleichwertige Startbedingungen zu geben und Familien bei der wichtigen Aufgabe der Förderung von Kindern zu unterstützen.

Die im Gesetz verankerten Maßnahmen reichen dazu allerdings nicht aus. Es gibt vielfältige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der frühen Bildung und Betreuung in Deutschland, die im Folgenden dargestellt werden. Sie sollen als Grundlage für eine Diskussion über die Weiterentwicklung dieses systemrelevanten Bereichs im Wahljahr 2021 dienen:

Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung

Plätze ausbauen und Teilhabe erhöhen

Zunächst muss der Ausbau der Platzkapazitäten in Kitas fortgeführt werden – insbesondere für Kinder im zweiten Lebensjahr, da hier ein besonderer Engpass festgestellt wurde.

Bund muss sich am Ausbau der Platzkapazitäten beteiligen.

Dieser Ausbau kann nicht allein den Kommunen und Ländern überlassen werden, sondern der Bund muss sich hier weiter finanziell beteiligen, über das neu verabschiedete 5. Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz hinaus. Außerdem sollten die Möglichkeiten, wie der Bund sich an der Finanzierung der Betriebskosten von Kitas beteiligen kann, weiter diskutiert werden. Sechzehn Verträge mit allen Ländern abzuschließen und eine Neuverteilung der Umsatzsteuereinnahmen vorzunehmen, ist wenig nachhaltig. Zudem war es äußerst aufwendig, die Verträge alle einzeln abzuschließen. Sinnvoller könnte beispielsweise ein Kita-Fond sein (z. B. Spieß 2010).

Insbesondere muss es darum gehen, Betreuungsplätze zielgerichtet auszubauen – dazu sind vorrangig Einrichtungen in Nachbarschaften zu fördern, die etwa einen hohen Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund oder mit geringem Einkommen aufweisen. Entsprechende zielgerichtete Förderansätze existieren bereits (z. B. Hoglebe 2014).

Sozioökonomische Unterschiede bei der Kita-Nutzung müssen auch über bessere und umfangreichere Informationen zu Kita-Zugängen und -Qualität abgebaut werden. Dabei geht es darum, sozioökonomisch schlechter gestellte Familien oder die mit einem anderen kulturellen Hintergrund z. B. über Anmeldeverfahren, Vergabeverfahren von Kita-Plätzen und den Kita-Rechtsanspruch zu informieren. Entsprechende Programme, wie das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“² existieren bereits. Sie gilt es auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Hinzu kommt, dass Verfahren der Platzvergabe in Richtung Transparenz und Verlässlichkeit optimiert werden sollten (z. B. Fugger et al. 2017).

Teilweise werden zu hohe Kosten als Gründe für die Nichtnutzung angegeben (z. B. Müller et al. 2013). Tatsächlich sind Familien mit den Kosten der Kindertagesbetreuung relativ unzufrieden (Camehl et al. 2015). Mit dem Gute-KiTa-Gesetz wurde erstmalig richtigerweise bundesweit eine soziale Staffelung von Kita-Gebühren festgeschrieben, entgegen der bisherigen „Soll-Regelung“ für eine solche Staffelung. Dabei wurde jedoch versäumt, eine progressive Staffelung der Gebühren nach dem Haushaltseinkommen verbindlich festzulegen, was aus sozialpolitischer Perspektive eine sinnvolle Regelung gewesen wäre. Insbesondere auch aufgrund der großen Zahlungsbereitschaft von Familien mit mittleren und höheren Einkommen wäre eine solche Staffelung empfehlenswert. Sie wären sogar bereit, noch höhere Gebühren zu zahlen als sie es bisher tun (Camehl et al. 2015). Insgesamt gilt es, die großen regionalen Unterschiede in den Kita-Gebühren zu reduzieren, da diese auch dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen.

Haushaltseinkommen als Kriterium für
Gebührenstaffelung
verbindlich festlegen

Gleichwohl ist die große Mehrheit der Bundesländer inzwischen zu gebührenfreien Kitas übergegangen, obwohl eine solche Gebührenbefreiung aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll ist – insbesondere nicht eine Gebührenbefreiung unabhängig von wöchentlichen Kita-Zeiten. Vielmehr wäre es empfehlenswert, sich an den Ländern (z. B. Hamburg) zu orientieren, welche den Kita-Besuch am Vormittag, an dem nahezu alle Kinder eine Kita besuchen, gebührenfrei stellen. Für Kita-Zeiten am Nachmittag werden gestaffelte Gebühren erhoben. Dies ermöglicht es den Ländern und Kommunen, über mehr finanzielle Ressourcen für qualitative Weiterentwicklungen zu verfügen, ohne dabei den Ansatz kostenfreier Bildung aufzugeben. Würde von einer kompletten Gebührenbefreiung abgesehen werden, wären Mitnahmeeffekte in einem größeren Ausmaß vermeidbar – und zwar bei Familien, die ihre Kinder ohnehin ganztägig in eine Kita geben (vgl. Hübener et al. 2019). Einschlägige Analysen weisen außerdem darauf hin, dass die Effekte von Kita-Gebührenbefreiungen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern eher gering ausfallen: Es ist lediglich von einer geringfügigen Ausdehnung des Arbeitsvolumens auszugehen. Gebührenbefreiungen für alle Familien führen im Mittel auch zu keiner Reduktion sozioökonomischer Unterschiede in der Kita-Nutzung (Hübener et al. 2019) – allenfalls, wenn sie, wie beispielsweise in Hamburg, ausgestaltet sind (Jessen et al. 2019).

Prinzipielle
Gebührenbefreiung
nicht sinnvoll

Die Ausdehnung der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten ist nicht zu empfehlen. Von dieser profitieren insbesondere Familienhaushalte mittlerer und höherer Einkommen, die im Hinblick auf die Kita-Kosten ohnehin die geringste relative Einkommensbelastung aufweisen (Schröder et al. 2015). Auch die Effekte auf die Erwerbstätigkeit von Müttern sind gering (Bonin et al. 2013).

Weitere Qualitätsverbesserungen nachhaltig etablieren

Um die großen regionalen Unterschiede bei der pädagogischen Qualität zu reduzieren, wäre zu überlegen, einheitliche Qualitätsmindeststandards im Bereich der Strukturqualität (z. B. maximale Gruppengrößen, Kind-Fachkraft-Schlüssel, Ausbildungsstandards etc.) festzulegen. Dies wurde im Vorfeld des Gute-KiTa-Gesetzes vielfach diskutiert, aber dann doch verworfen. Aus einer bildungswissenschaftlichen Sicht spricht jedoch vieles für einheitliche Standards. Ebenso sind bundesweit einheitliche Instrumente der Qualitätsmindestsicherung in allen Kindertageseinrichtungen notwendig und sollten für alle Einrichtungen verpflichtend gemacht werden (vgl. z. B. Rossbach und Spieß 2019).

Einheitliche
Instrumente der
Qualitätskontrolle

Vielfach hängen bisher Qualitätskontrollen von einzelnen Trägern ab, sie gilt es trägerübergreifend zu implementieren. Sofern Qualitätsstandards nicht erfüllt sind, könnten anteilige Kürzungen in der Vergabe öffentlicher Gelder zum Einsatz kommen – vereinzelt wird bereits so verfahren. Eine bundesweit einheitliche Erhebung von Qualitätsindikatoren, aufbauend auf dem Monitoring, das für das „Gute-KiTa-Gesetz“ entwickelt und eingesetzt wird, wäre sinnvoll. Auch die Evaluationsstudien, die im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ vergeben wurden, entwickeln Indikatoren, die auf ihre weitere Verwendung geprüft werden sollen, um eine systematische Berichterstattung zu ermöglichen.³

Im Sinne einer Mindestqualitätssicherung sind auch die Bildungspläne der Länder anzugleichen und verbindlich umzusetzen. Ebenso sollte die Steuerungsfunktion von Bildungsplänen erheblich erhöht werden, indem ihre Umsetzung durch systematische Evaluationen begleitet wird (z. B. Rossbach und Spieß 2019). Inhaltlich sollten sie um Bereiche der Elternarbeit und der Digitalisierung systematisch erweitert werden (siehe unten).

Kindliche Entwicklung systematisch beobachten

Ein längerfristiges Ziel sollte die Entwicklung einheitlicher Standards zur Abbildung des Entwicklungsstands von Kindern im Kita-Bereich sein, zum Beispiel im Hinblick auf die für die Schule förderlichen Fähigkeiten, aber auch im Hinblick auf andere entwicklungsrelevante, kognitive und nichtkognitive Merkmale. Auch motivationale Fähigkeiten (die Selbstwirksamkeit) von Kindern sind zu bedenken, die für viele Lebensbereiche auch im nachschulischen Bereich von hoher Relevanz sind. Hier könnten Lernstandserhebungen im schulischen Bereich ein Vorbild sein, die aber den entsprechenden Altersgruppen und Bildungsphasen anzupassen sind (vgl. z. B. Rossbach und Spieß 2019). Dies würde es auch ermöglichen Entwicklungsschwächen, die aufgrund der durch Corona bedingten Kita-Schließungen entstanden sind, zu erkennen und zu adressieren.

Einheitliche
Standards zur
Abbildung des
Entwicklungsstands

Um eine zielgruppenspezifische Förderung von Kindern zu erreichen, sind diagnostische Verfahren zur frühzeitigen Identifikation von Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Sie sind die Voraussetzung zur Implementierung spezifischer Förderprogramme, im Kontakt mit den entsprechenden Wissenschaftsbereichen (LERN Forschungsverbund 2018).

Digitalisierung angemessen voranbringen

Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig es ist, dass auch Kindertageseinrichtungen mit digitalen Medien vertraut sind. Diese sind für die Kontakte mit Eltern und die Kita-Organisation zentral (siehe auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Sie können in Zeiten von Kita-Schließungen Möglichkeiten bieten, um Kinder entsprechend ihrer Stärken und Schwächen über die Distanz hinweg zu fördern. Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung und des digitalisierten Lernens sind in anderen Ländern bereits auf den Elementarbereich altersgerecht übertragen worden. Sie dürfen bei der frühen Bildung nicht ausgeklammert werden, sondern müssen verantwortungsvoll dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst

Digitalpakt Kita

werden. Gelder, die der Bund im Rahmen des 5. Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes dafür zur Verfügung gestellt hat, bilden einen ersten Ansatzpunkt, der weiter in Richtung eines „Digitalpaktes Kita“ entwickelt werden sollte. Die zehn Handlungsfelder des Gute-KiTa-Gesetzes sind um ein elftes Feld zu ergänzen: die Digitalisierung der Kindertagesbetreuung.

Pädagogisches Personal weiterqualifizieren und besser entlohnen

Einer der maßgeblichsten Faktoren für eine bessere Qualität ist die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals. Die höhere Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte sollte weiter und vor allem nachhaltig vorangetrieben werden. Dabei geht es auch um eine weitere Akademisierung des pädagogischen Personals. Idealerweise sollten die Leitungskräfte in den Einrichtungen akademisch ausgebildet sein. Es bedarf außerdem einer fachlich fundierten und bundesweit einheitlichen Verständigung darüber, was die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen der frühpädagogischen Fachkräfte sein sollen. Sie müssen bundesweit in den Ausbildungs- und Studiengängen, die auf die Arbeit in frühpädagogischen Einrichtungen vorbereiten, vermittelt werden (vgl. z. B. Rossbach und Spieß 2019). Letztlich muss es dabei um die Qualifizierung multiprofessioneller Teams gehen, welche den vielfältigen Aufgaben von Kitas gerecht werden können.

Qualifizierung
frühpädagogischer
Fachkräfte bundesweit
nachhaltig fördern

Nahezu alle hier skizzierten Ansatzpunkte setzen mehr pädagogische Fachkräfte voraus. Gegenwärtig ist hier jedoch ein besonders großer Fachkräftemangel zu konstatieren.

Nach den neuesten Zahlen fehlen bis 2025 etwa 50.000 Personen in westdeutschen Kindertageseinrichtungen, während in Ostdeutschland aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem Rückgang des Personalbedarfs zu rechnen ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Um mehr Fachkräfte für diesen zentralen Zukunftsbereich zu gewinnen, müssen – wie in der Corona-Krise immer wieder betont – diese systemrelevanten Berufe aufgewertet werden. Dies betrifft insbesondere die Entlohnung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Einschlägige Umfragen zeigen, dass die Fachkräfte zwar mit ihrer Arbeit durchaus zufrieden sind, allerdings nicht mit der entsprechenden Entlohnung, die im Vergleich zu anderen pädagogischen Berufen wie z. B. im Grundschulbereich deutlich geringer ist (vgl. Spieß und Westermaier 2016).

Pädagogische Fach-
kräfte angemessen
entlohnen

Darüber hinaus sollten pädagogische Fachkräfte aus allen Gruppen der Bevölkerung rekrutiert werden, z. B. mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund und männliche Fachkräfte. Dies würde dem oben genannten Wunsch vieler Familien mit Migrationshintergrund nach mehrsprachigen Fachkräften entgegenkommen (Jessen et al. 2020).

Größeren Familienfokus setzen

Kindertageseinrichtungen sind aber nicht nur ein Ort für Kinder, sie sind zugleich Orte, die die ganze Familie in den Blick nehmen sollten. Hier zeigen vielfältige – insbesondere internationale – Studien, dass diejenigen Ansätze besonders effektiv und effizient sind, die eine qualitativ hochwertige Betreuung in Einrichtungen mit einer Elternarbeit kombinieren. Pädagogische Fachkräfte könnten sich deshalb auch mit einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich spezialisieren (Schmitz und Spieß 2019, Spieß 2020).

Weiterentwicklung zu
familienorientierten
Zentren

Darüber hinaus sollte sich die öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Deutschland der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Familienhilfe weiter öffnen und breite Förderangebote integrieren. Eine Weiterentwicklung hin zu familienorientierten Zentren kann Investitionen in die frühe Bildung rentabler und nachhaltiger machen, da die Familien als Ganzes und nicht das Kind allein als Adressat des Bildungsauftrags gelten (Schmitz und Spieß 2019, Spieß 2020). Als Zentren für Familien sind Einrichtungen (im Einzelfall Programme) zu verstehen, welche Angebote von Kindertageseinrichtungen gezielt mit eltern- und familienorientierten

Angeboten im sozialen Nahraum verknüpfen. Ein solcher Ansatz würde auch auf das Zusammenspiel zwischen der Kita-Qualität und der Qualität des häuslichen Lernumfeldes fokussieren. Kindertageseinrichtungen könnten so zu einer offensiven Kinder- und Jugendhilfe im sozialen Nahraum beitragen, um alle dort vorhandenen Bildungspotenziale zu fördern – bei den Kindern und bei den Eltern.

Insgesamt zeigt sich, wie vielfältig die Ansatzpunkte für einen nachhaltigen quantitativen und qualitativen Ausbau der frühen Bildung und Betreuung sind. Damit verbundene Investitionen legen den Grundstein für spätere Generationen, sie sind die Basis für weitere Entwicklungen jedes Einzelnen, der Gesellschaft und Volkswirtschaft als Ganzes. Sie sind umfangreich, aber sie erzielen eine mittel- bis langfristige Rendite, welche die anderer Investitionen übersteigt. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft – und wer baut schon gerne auf wackeligem Fundament.

Investitionen legen
den Grundstein für
spätere Generationen

-
- 1 Die zehn Handlungsfelder umfassen folgende Gebiete: „Bedarfsgerechte Angebote“, „Guter Betreuungsschlüssel“, „Qualifizierte Fachkräfte“, „Starke Kitaleitung“, „Kindgerechte Räume“, „Gesundes Aufwachsen“, „Sprachliche Bildung“, „Starke Kindertagespflege“, „Netzwerke für mehr Qualität“ und „Vielfältige pädagogische Arbeit“.
 - 2 Vgl. <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/> (Download: 17. Dezember 2020).
 - 3 Vgl. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/erik/DJI_Flyer_ERiK_2020.pdf und <https://www.gute-kita-portal.de/gute-kita-gesetz/evaluation> (Download: 17. Dezember 2020).

Literaturverzeichnis

- A** Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld.
- B** Barnett, W. S. (2011). Effectiveness of Early Educational Intervention, in: Science (333, 975–978).
- BMFSFJ (2019). Frühe Bildung gemeinsam weiterentwickeln: Das GUTE KITA GESETZ. BMFSFJ Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin.
- Bonin, H., Fichtl, A., Rainer, H., Stichnoth, H., Spieß C. K. und Wrohlich, K. (2013). Lehren für die Familienpolitik. Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen, in: DIW Wochenbericht (40, 3–13).
- C** Camehl, G. F., Spieß, C. K., Stahl, J. F. und Schober, P. S. (2015): Höhere Qualität und geringere Kosten von Kindertageseinrichtungen – zufriedener Eltern? in: DIW Wochenbericht (82, 1105–1113).
- F** Fugger, N., Klein, T. und Riehm, T. (2017). Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden. ZEW policy brief, Mannheim.
- G** Gambaro, L., Neidhöfer, G. und Spieß, C. K. (2019): Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter, in: DIW Wochenbericht (86, 805–812).
- H** Heckman, J. J. (2006): Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children, in: Science (312, 1900–1902).
- Hermes, H., Lergetporer, P., Peter, F. und Wiederhold, S. (2019). The effects of information and application assistance on childcare application behavior and enrollment – Evidence from a randomized controlled trial. Poster bei der First Brise Conference on Early Childhood and Development, 7.–8.10.2019, Berlin.
- Hogrebe, N. (2014). Der Sozialraum als Indikator für eine bedarfsorientierte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? in: Bildungsfinanzierung und Bildungsgerechtigkeit. Educational Governance (24, 189–263), Wiesbaden: Springer VS.
- Huebener, M., Pape, A. und Spieß, C. K. (2019). Gebührenbefreiung des letzten Kita-Jahres: Mütter weiten ihre Arbeitszeit nur kurzfristig aus, in: DIW Wochenbericht (86, 869–878).
- J** Jessen, J., Schmitz, S., Spieß, C. K., Waights, S. und Judy, A. (2020). Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig, in: DIW Wochenbericht (87, 267–275).
- Jessen, J., Schmitz, S. und Waights, S. (2019). Understanding Day Care Enrolment Gaps, in: DIW Discussion Papers (1808).

- L** LERN – Forschungsverbund (2018). „Potenziale früher Bildung: Früh übt sich, ...“ Positionspapier. Bildungspolitisches Forum 2018 des Leibniz-Forschungsverbundes Bildungspotenziale. https://www.leibniz-bildung.de/wp-content/uploads/2019/11/BPF2018_Positionspapier.pdf (Download: 17.12. 2020).
- M** Müller, K., Tsiasioti C., Spieß C. K., Wrohlich K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M. und Witzke S. (2013). Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern, in: DIW Politikberatung kompakt (73).
- Müller, K. und Wrohlich K. (2020). Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare, in: Labour Economics (62).
- R** Roßbach, H. und Spieß, C. K. (2019). Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen: Rahmenbedingungen und Entwicklungen, in: Köller, O., Hasselhorn, M., Hesse, F., Maaz, K., Schrader, J., Solga, H., Spieß, C. K. und Zimmer, K. Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale (1. Auflage, 409–440), Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- S** Schmitz, S., Spieß, C. K. und Stahl, J. F. (2017). Kindertageseinrichtungen: Ausgaben der Familien sind von 1996 bis 2015 mitunter deutlich gestiegen, in: DIW Wochenbericht (84, 889–903).
- Schmitz, S. und Spieß, C. K. (2019). Familien im Zentrum. Unterschiedliche Perspektiven auf neue Ansatzpunkte der Kinder-, Eltern- und Familienförderung. Heinz und Heide Dürr Stiftung, Berlin.
- Schröder, C. und Storck, J. (2015). Private Bildungsausgaben für Kinder: Einkommensschwache Familien sind relativ stärker belastet, in: DIW Wochenbericht (82, 158–169).
- Spieß, C. K. (2018). Die Ökonomie frühkindlicher Bildung und Betreuung: Ist sie in Deutschland angekommen? in: Erlinghagen, M., Hank, K. und Kreyenfeld, M., Innovation und Wissenstransfer in der empirischen Sozial- und Verhaltensforschung (267–292), Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Spieß, C. K. und Koebe, J. (2019). Die frühe Bildung und Betreuung in Deutschland: Familien- oder Bildungspolitik oder beides? in: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik (68, 97–108).
- Spieß, C. K. (2017). Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic Perspectives for Universal Approaches, in: Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences.
- Spieß, C. K. und Zambre, V. (2016). Bildungsinvestitionen zielgerichtet ausbauen! in: Wirtschaftsdienst (96, 455–459).
- Spieß, C. K. (2010). Sieben Ansatzpunkte für ein effektiveres und effizienteres System der frühkindlichen Bildung in Deutschland, in: Bildungsökonomik und Soziale Marktwirtschaft (3–18).
- Spieß, C. K. (2020). Zentren für Familien: Nationale und internationale Evidenz – ein Resümee aus familienökonomischer Perspektive, in: Sozialer Fortschritt (69, 545– 560).

Spieß, C. K. und Westermaier F. G. (2016). Berufsgruppe „Erzieherin“: Zufrieden mit der Arbeit, aber nicht mit der Entlohnung, in: DIW Wochenbericht (83, 1023–1033).

Spieß, C. K., Koebe, J. und Gambaro, L. (2020). Eine Bewertung des „Gute-Kita-Gesetz“ aus der Perspektive der Familien- und Bildungsökonomie, in: Jugendhilfe (58, 407–414).

Stahl, J. F., Schober, P. S. und Spieß, C. K. (2018). Parental Socio-Economic Status and Childcare Quality: Early Inequalities in Educational Opportunity? in: Early Childhood Research Quarterly (44, 304–317).

Stahl, F. J. und Schober, P. S. (2020). Early Education and Care Quality: Does It Matter for Maternal Working Hours? In: Social Science Research (86).

Statistisches Bundesamt (2020) (Hrsg.): Bildungs-Finanzbericht 2020, Wiesbaden.

Impressum

Die Autorin

Univ.-Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin /
Professur für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Felise Maennig-Fortmann

Bildungspolitik

Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3768

felise.fortmann@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

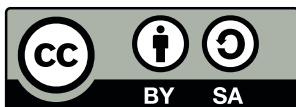
Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin

Gestaltung & Satz: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-721-879-7



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite

© iStock by Getty Images/South_agency